

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Cornelia Hirsch, Katrin Kunert, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Bildungszugang von Kindern und Jugendlichen stärken – Finanzierung von Schüler- und Schülerinnenbeförderung im SGB II ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ermöglichung von Zugang zu Bildung ist eine zentrale Aufgabe der Politik, mit der die Zukunftsperspektiven des Landes maßgeblich beeinflusst werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Zugang zu Bildung nicht nur formal gleichberechtigt allen Kindern und Jugendlichen offensteht, sondern auch die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Angebote zu realisieren.
2. Die Kosten der Schüler- und Schülerinnenbeförderung werden, da es keine kinder- und jugendspezifische Bedarfsermittlung gibt, durch die Regelsätze der bundesweiten Sicherungssysteme des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und SGB XII nicht abgedeckt. Eine Geltendmachung von höheren Ausgaben als in dem Regelsatz für „fremde Verkehrsdienstleistungen“ vorgesehen sind, scheidet in der Praxis regelmäßig. Die rechtlich mögliche Vergabe von Darlehen zur Deckung der Beförderungskosten führt zu einer nicht verantwortbaren Verschuldung von Leistungsbeziehenden.
3. Die Regelungen der prinzipiell zuständigen Länder sind zwar höchst unterschiedlich in ihrem Regelungsgehalt, sind aber fast flächendeckend für Kinder von Leistungsbeziehenden des Arbeitslosengeldes II sowie des Sozialgeldes unzureichend. Fast durchgängig sind Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10 von der Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung ausgeschlossen. Lediglich auf freiwilliger Basis (freiwillige Aufgaben) ermöglichen einige Landkreise bzw. Stadtstaaten hier eine Entlastung von den Kosten. Die finanzielle Absicherung höherer Schulbildung oder auch der beruflichen Erstausbildung wird damit deutlich erschwert, soziale Mobilität verhindert und letztlich einer weitergehenden gesellschaftlichen Polarisierung Vorschub geleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. mit einer Initiative die Länder an ihre Verantwortung für eine sozial ausgewogene Finanzierung der Schülerbeförderung zu erinnern, damit diese Kosten perspektivisch komplett von den Ländern übernommen werden,

2. das SGB II folgendermaßen zu ändern: die Fahrtkosten zur Schule oder zur Ausbildungsstätte werden zukünftig bei der Berechnung des Einkommens nach § 11 Abs. 2 SGB II berücksichtigt und die Mehrkosten durch die Schüler- und Schülerinnenbeförderung werden als individuell nachzuweisender Mehrbedarf in § 21 SGB II anerkannt,
3. analoge Regelungen sind für die Regelungsbereiche SGB XII als auch das Asylbewerberleistungsgesetz zu verabschieden.

Berlin, den 28. Februar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1. In der Mehrzahl der Länder der Bundesrepublik Deutschland werden die Kosten der Schüler- und Schülerinnenbeförderung nicht vollständig und nicht für den gesamten Zeitraum des Schulbesuches bis zum Abitur bzw. bis zum Abschluss einer beruflichen Erstausbildung erstattet. Die Verfahrensweisen werden in der Regel durch die Landesgesetzgebung den Landkreisen übertragen, die diese dann durch Satzung regeln. Obwohl die Regelungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind, zeichnen sie sich fast alle durch eine unzureichende Finanzierung der Schüler- und Schülerinnenbeförderung aus. Die Bundesregierung sollte die Initiative ergreifen, um die Länder an ihre Verantwortung zu erinnern und bundesweit koordinierte Mindestregelungen anregen mit dem Ziel einer möglichst weit gehenden Kostenübernahme der Kosten der Schülerbeförderung durch die Länder.
2. Soweit eine solche Regelung nicht besteht, sollte die Bundesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um den Zugang zu Bildung auch Kindern aus Familien mit Sozialleistungsbezug zu ermöglichen. Für Kinder von Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sollten die genannten Regelungen eingeführt werden, damit die Kosten der Schüler- und Schülerinnenbeförderung durch diese Leistungssysteme übernommen werden können.